

19.12.90

Gesetzesantrag

des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und
des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften

Mit Schreiben des Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern vom 19. Dezember 1990 an den Präsidenten des Bundesrates wird beantragt, die erneute Einbringung des

Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften *)

beim Bundestag gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beschließen.

Ferner wird gebeten, die Beschlußfassung über die erneute Einbringung entsprechend der bisherigen Übung ohne nochmalige Beratung in den Ausschüssen herbeizuführen und den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates am 1. März 1991 zu setzen.

Drucksache 115/87 (Beschuß)